

SST-Vergaberichtlinien

der Stiftung SST, Schweizerische Stiftung für Solidarität im Tourismus mit Sitz in Basel (SST, Swiss Foundation for Solidarity in Tourism)

1. Ziel und Zweck der Stiftung

Die Schweizerische Stiftung für Solidarität im Tourismus (SST) wurde im Januar 2001 errichtet. Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Verkaufserlös der früheren Genossenschaft SSR-Reisen an die STA Travel Group. Durch ihre Aktivitäten im Bereich Tourismus führt die Stiftung die ideellen Zielsetzungen der früheren Genossenschaft fort.

Die Stiftung unterstützt gemäss ihrem Stiftungsstatut Projekte oder Organisationen, die

- geeignet sind, die wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Verhältnisse der Bevölkerung in touristischen Empfängerländern zu verbessern,
- die zu einer nachhaltigen touristischen Entwicklung in Empfängerländern beitragen,
- die zur interkulturellen Verständigung zwischen der Bevölkerung von touristischen Entsende- respektive Empfängerländern beitragen.

2. Rahmenbedingungen für einen Unterstützungsbeitrag

Um einen Unterstützungsbeitrag zu erhalten, müssen neben der Erfüllung des Zweckartikels folgende Gegebenheiten berücksichtigt werden:

- Beiträge können im Rahmen des Stiftungszwecks sowohl in der Schweiz, wie auch weltweit vergeben werden.
- Beiträge werden an Organisationen, Vereinigungen oder juristische Personen vergeben. In der Regel werden keine Beiträge an Projekte von profitorientierten Organisationen und Regierungseinheiten gesprochen.
- Nachschüsse an laufende Projekte werden in der Regel keine bewilligt.
- Die Stiftung kann bei mehrjährigen Projekten wiederkehrende Beiträge sprechen.

3. Höhe der Beiträge

Das Vermögen der Stiftung soll auf Dauer erhalten bleiben. Förderbeiträge werden aus den Erträgen auf den Vermögensanlagen finanziert. Es steht jährlich eine Summe von CHF 150'000.- bis CHF 200'000 zur Förderung von Projekten und Organisationen gemäss dem Zweckartikel der Stiftung zur Verfügung. Der Stiftungsrat bestimmt über die Höhe der Förderbeiträge an einzelne Projekte.

Projekte werden mit Beiträgen bis maximal CHF 25'000.- gefördert.

4. Inhalt und Form der Anträge

Anträge um Unterstützungsbeiträge müssen klar aufzeigen, inwiefern das Projekt zu den in Ziffer 1 aufgeführten Zielen der Stiftung beiträgt. Gesuchstellende Organisationen füllen das auf der Website der Stiftung zur Verfügung gestellte Formular für Unterstützungsgesuche aus. Der vollständige Antrag besteht aus dem Formular sowie den erforderlichen Anhängen. Anträge werden in den Sprachen Englisch oder Deutsch angenommen.

Anträge enthalten folgende Informationen:

4.1 Informationen über die gesuchstellende Organisation

- Ziele, Tätigkeitsbereich und Aufgaben der gesuchstellenden Organisation
- Nachweis, dass die Organisation nicht gewinnorientiert ist
- Struktur/Organigramm mit nachvollziehbarer Benennung der verantwortlichen Personen
- Gründungsjahr sowie offizielle Urkunde
- Bilanz/Erfolgsrechnung der gesuchstellenden Organisation
- Kontaktperson, Links zu Web- oder Social Media Auftritt
- Referenzen

4.2 Projekthinhalte

- Ziele: Umschreiben Sie knapp und präzise, inwiefern das Projekt zu den formulierten Stiftungszielen beiträgt. Welches sind die konkreten Resultate, die das Projekt erreichen will.
- Begünstigte: Beschreiben Sie die verschiedenen Gruppen oder Personenkreise von Begünstigten des Projekts: direkte Begünstigte (lokale Organisation, angestelltes Personal etc.) und die Begünstigten auf Wirkungsebene (lokale Bevölkerung).
- Aktivitäten: Welche Aktivitäten sind zur Erreichung der Resultate geplant und welche davon sollen vom Stiftungsgeld bezahlt werden?

4.3 Projektorganisation

- **Verantwortlichkeiten:** Beschreibung der verschiedenen Verantwortlichkeiten im Projekt und seiner Organisation
- **Zeitplan:** Beginn, Ablauf und geplanter Abschluss des Projektes
- **Budget/Finanzierungsplan:** Senden Sie uns ein Gesamtbudget für das Projekt (konsolidiertes Budget), bei dem Sie Einnahmen (angefragte und gesprochene Drittbeiträge sowie Eigenleistungen) und entstehende Kosten über die Gesamtdauer des Projektes ausweisen. Das Budget ist in Lokalwährung und entsprechenden Schweizer Franken (CHF) einzureichen.
- **Summe des angefragten Projektbeitrags in Schweizer Franken (CHF)**
- **Partnerschaften:** Sind Sie im Rahmen dieses Projektes eine Partnerschaft mit Medien/staatlichen Institutionen/anderen Organisationen eingegangen? Nennen Sie diese (Name, Adresse, Kontaktperson) und beschreiben Sie deren Engagement innerhalb des Projektes, sowie ihre Gegenleistung (falls vorhanden).
- **Wirkung:** Beschreiben Sie, welche Wirkung Sie mit dem geplanten Projekt erzielen möchten und wie das Verhältnis der eingesetzten Mittel zur Aussenwirkung ist.
- **Monitoring:** Nach welchen Kriterien und Indikatoren messen Sie den Fortschritt und die Zielerreichung des Projekts? Wird die Einhaltung der Ziele durch eine unabhängige Instanz/Drittperson überprüft? Wenn ja, wer führt diese Überprüfung durch und welches Sind die angewendeten Indikatoren?

5. Beurteilung und Entscheid

Es werden nur vollständige Projektanträge, die mittels offiziellem Formular inklusive aller Beilagen eingereicht werden, geprüft. Wir prüfen den von Ihnen eingereichten Projektantrag auf Übereinstimmung mit der Förderpolitik der Stiftung.

Eine Erstbeurteilung des Antrags erfolgt durch einen Ausschuss des Stiftungsrates. Dieser beantragt dem Stiftungsrat Annahme oder Ablehnung des Antrags. Der Entscheid über eine Unterstützung erfolgt durch den Stiftungsrat. Sitzungen des Stiftungsrates finden vierteljährlich statt.

Der Stiftungsrat informiert die antragstellende Organisation schriftlich über Förderung oder Ablehnung und ist nicht verpflichtet, die Ablehnung zu begründen. Wir behalten uns vor, mit den geförderten Organisationen einen Vertrag abzuschliessen, insbesondere im Falle höherer Unterstützungsbeiträge oder mehrjähriger Projekte. Die Stiftung erwartet, dass sie als Geldgeberin in Publikationen oder in der Öffentlichkeitsarbeit erwähnt wird.

6. Berichterstattung und Finanzierungsvorgehen

Bei einem genehmigten Projekt verpflichten Sie sich nach Abschluss des Projektes, spätestens jedoch ein Jahr nach Vergabe eines Beitrages, über dessen Verwendung und die damit verbundene Zielerreichung Bericht zu erstatten. Für die Beschreibung der Zielerreichung soll auf die für das Monitoring im Projektantrag formulierten Indikatoren und Kriterien eingegangen werden.

Bei mehrjährigen Beiträgen erstatten Sie jährlich Bericht. Ein solcher Bericht gibt Auskunft über Zielerreichung (nach Möglichkeit mit Bestätigung von unabhängiger Seite wie Forschungsstelle, Experte, Prüfunternehmen) und Mittelverwendung (Nachkalkulation/Rechnungslegung/Jahresbericht).

Diese Richtlinie tritt per 01.07.2026 in Kraft.